



Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich



Baudirektion
Kanton Zürich



Umsetzungsprogramm des Kantons Zürich für die Region Zürcher Berggebiet

(Territoriales Innovationsprogramm gemäss der
neuen Regionalpolitik des Bundes)



Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Einleitung: Die Region Zürcher Berggebiet	3
2.	Begründung des örtlichen Wirkungsbereichs der NRP für die Region Zürcher Berggebiet	4
2.1	Regionales Entwicklungskonzept	4
2.2	Situation der Regionsgemeinden im Zürcher Berggebiet	4
2.2.1	Raum	4
2.2.2	Bevölkerung/Gesellschaft	5
2.2.3	Wirtschaft	6
2.2.4	Öffentliche Finanzen	6
2.2.5	Infrastrukturen sowie öffentliche und private Dienstleistungen	8
2.3	Regionale Trägerschaft Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet (PZB)	8
2.4	Zusammenfassung	9
2.4.1	SWOT-Analyse	9
2.4.1.1	Stärken und Schwächen des Zürcher Berggebiets	9
2.4.1.2	Chancen und Risiken des Zürcher Berggebiets	9
3.	Territoriales Innovationsprogramm des Kantons Zürich (TIPK-ZH)	10
3.1	Gebiete die von den Massnahmen des TIPK-ZH profitieren	10
3.2	Ziele	11
3.2.1	Ziele des Kantons	11
3.2.2	Ziele der PZB	11
3.3	Strategien	12
3.3.1	Regionale Strategie	12
3.3.1.1	Förderung der Freizeitregion Zürcher Berggebiet	12
3.3.1.2	Ausbau der Spezialitätenproduktion	12
3.3.1.3	Vermehrte Ausschöpfung der natürlichen Ressourcen	13
3.3.1.4	Intensivierung der Wissensvermittlung	14
3.3.2	Regionalmanagement (RM)	15
3.3.2.1	Hauptaufgaben	15
3.3.2.2	Infrastrukturen	15
3.4	Grenzüberschreitende Strategien	16
4.	Finanzierungs- und Realisierungsplan	16
4.1	Finanzierungsplan	16
4.2	Realisierungsplan	17
5.	Prozess im Rahmen des Umsetzungsprogramms	19
5.1	Definition des kantonalen Verfahrens für die Projektauswahl	19
5.2	Kantonales Begleitverfahren	20
6.	Überprüfung der politischen Verträglichkeit und Kohärenz	20
6.1	Übereinstimmung mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung	20
6.2	Wirkungsanalyse anhand der 15 Nachhaltigkeitskriterien des Bundes	20
6.3	Abstimmung und Kohärenz mit den kantonalen Instrumenten der politischen, wirtschaftlichen und räumlichen Planung	23

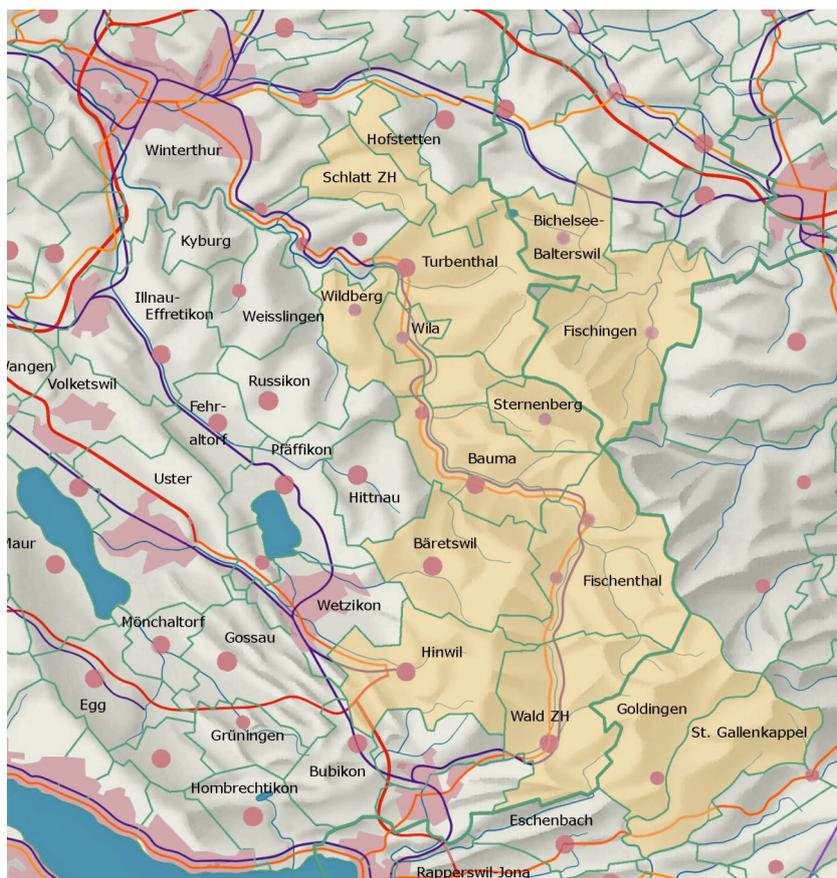
1. Einleitung: Die Region Zürcher Berggebiet

Die Region Zürcher Berggebiet ist eine vom Bund und von den Kantonen Zürich, Thurgau und St. Gallen **anerkannte Bergregion**. Gemäss Art. 2 Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) umfasst die Region Zürcher Berggebiet folgende Zürcher Gemeinden: Bäretswil, Bauma, Fischenthal, Hinwil, Hofstetten, Schlatt, Sternenberg, Turbenthal, Wald, Wila und Wildberg; die Thurgauer Gemeinden Bichelsee-Balterswil und Fischingen; die St. Galler Gemeinden Goldingen und St. Gallenkappel (siehe Abbildung 1 und Tabelle 1).

Der nach Art. 15 IHG zu bezeichnende **regionale Entwicklungsträger** ist die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet **PZB**. Die PZB wurde von den Zürcher Gemeinden 1973 gegründet. Um die Anforderungen einer Bergregion gemäss IHG zu erfüllen, wurde die Region Zürcher Berggebiet 1975 um die Thurgauer und St. Galler Gemeinden erweitert und ein gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept erarbeitet.

Aus geografischen und topografischen Gründen wurde auf die Bezeichnung eines regionalen Zentrums verzichtet.

Abbildung 1: Region Zürcher Berggebiet



Mit der Aufhebung des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe für Berggebiete auf Ende 2007 verlieren die kantonalen Vereinbarungen über die territoriale Abgrenzung des Zürcher Berggebiets ihre rechtliche Abstützung. Im Rahmen der weiteren Arbeiten müssen die organisatorischen Probleme, welche durch die NRP für das Zürcher Berggebiet entstehen, mit den beteiligten Kantonen und Gemeinden besprochen und gelöst werden.

Tabelle 1: Strukturdaten der Region Zürcher Berggebiet (Quelle: PZB)

	Einwohner 31.12.2006	Fläche in ha	Kanton	Bezirk	Planungs- region	Beschäftigte Sek. 1 - 3 2005	Betriebe Sek. 1 - 3 2005
Bäretswil	4'452	2'223	Zürich	Hinwil	Zürcher Oberland	1'086	289
Bauma	4'191	2'076	Zürich	Pfäffikon	Zürcher Oberland	1'417	274
Bichelsee-Balterswil	2'465	1'226	Thurgau	Münchwilen	Wil	829	246
Fiscenthal	2'096	3'025	Zürich	Hinwil	Zürcher Oberland	622	176
Fischingen	2'567	3'065	Thurgau	Münchwilen	Wil	1'011	220
Goldingen	1'040	2'111	St. Gallen	See-Gaster	Linth	381	112
Hinwil	9'653	2'231	Zürich	Hinwil	Zürcher Oberland	5'155	621
Hofstetten	430	885	Zürich	Winterthur	Winterthur	109	47
Schlatt	654	903	Zürich	Winterthur	Winterthur	152	52
Sternenberg	358	875	Zürich	Pfäffikon	Zürcher Oberland	271	99
St. Gallenkappel	1'718	1'964	St. Gallen	See-Gaster	Linth	478	155
Turbenthal	4'051	2'507	Zürich	Winterthur	Winterthur	1'355	239
Wald	8'765	2'525	Zürich	Hinwil	Zürcher Oberland	2'937	654
Wila	1'862	921	Zürich	Pfäffikon	Zürcher Oberland	692	173
Wildberg	893	1'083	Zürich	Pfäffikon	Zürcher Oberland	231	74
Total	45'195	27'620				16'726	3'431
Zürcher Gemeinden	37'405	19'254				14'027	2'698
Kanton Zürich	1'274'384	736'100				747'025	72'500

2. Begründung des örtlichen Wirkungsbereichs der NRP für die Region Zürcher Berggebiet

2.1 Regionales Entwicklungskonzept

Die PZB hat im Jahre 2002 eine umfassende Revision ihres **Entwicklungskonzepts** abgeschlossen. Da in der Zwischenzeit keine wesentlichen Änderungen stattgefunden haben, welche den Einbezug der Region in den Wirkungsbereich der NRP in Frage stellen, kann auf eine neue umfassende Untersuchung und Auswertung des Zahlenmaterials verzichtet werden.

Nach Meinung des Kantons Zürich weisen die im regionalen Entwicklungskonzept beschriebenen Problembereiche, Potenziale und der Handlungsbedarf darauf hin, dass sich die spezifischen Entwicklungsprobleme und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden des Zürcher Berggebiets nicht wesentlich von denjenigen Gemeinden unterscheiden, welche in der Karte des Bundes (NRP-Wirkungsgebiet nach Art. 1 Verordnung) grün eingefärbt sind.

2.2 Situation der Regionsgemeinden im Zürcher Berggebiet

2.2.1 Raum: Streusiedlungsgebiet, Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Erholungsraum

Zwei Drittel des voralpinen Hügellandes liegen im einzigen Streusiedlungsgebiet des Kantons Zürich (kantonaler Richtplan, 02.04.2001). Auch die Flächen der PZB-Gemeinden in den Kantonen St. Gallen und Thurgau weisen Streusiedlungsgebiete aus.

Die Region ist zu 41 % der Gesamtfläche bewaldet (Kt. Zürich 29 %, Kt. St. Gallen 26 %, Kt. Thurgau 20 %, Schweiz 25 %), wobei Fiscenthal mit 60 % der Gesamtfläche den höchsten Wert aufweist.

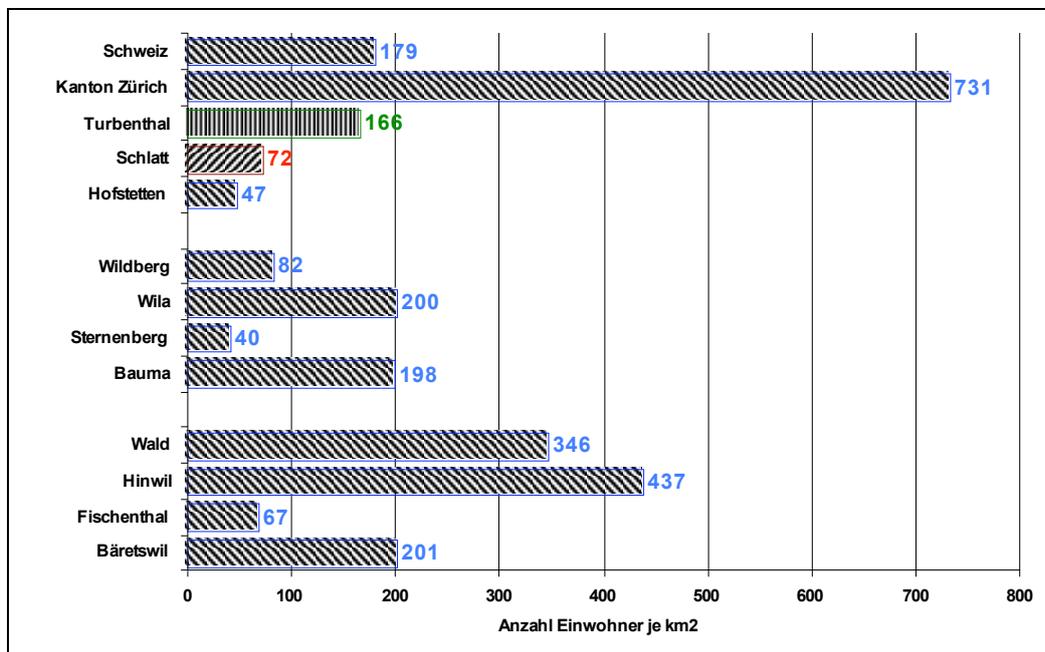
Das Zürcher Berggebiet ist Schwerpunktgebiet des Naturschutzes. Der Richtplan (Kt. Zürich, 02.04.2001) bezeichnet das PZB-Gebiet als Landschafts-Förderungsgebiet. Überlagert wird dieses Gebiet von grossflächigen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten (Bachtel-Allmen, Tössstock). Fast die Hälfte der Regionsfläche befindet sich im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung „Hörnli-Bergland“ (BLN, 1420). Alle diese positiven landschaftlichen und räumlichen Komponenten unterstreichen, dass die Region ein attraktives und vielseitiges Erholungsgebiet ist. Sie zeigen auch, wie bewusst die Gemeinden und die Region seit jeher ihre Projekte auf diese Rahmenbedingungen abstützen.

Die Ansprüche der wachsenden Freizeitgesellschaft stellen das Gebiet vor neue Aufgaben. Mit der von der PZB initiierten Tourismus Region Zürcher Oberland werden Strategien und Projekte für eine wertschöpfende Freizeitnutzung des Gebiets umgesetzt.

2.2.2 Bevölkerung/Gesellschaft

Die Bevölkerung im Zürcher Berggebiet ist insgesamt angestiegen. Vor allem weisen die bereits bevölkerungsstarken Gemeinden positive Entwicklungen aus. Gemeinden mit hohem Anteil Streusiedlungsgebiet und peripherer Lage verzeichnen stagnierende Zahlen. Die Bevölkerungsdichte der Zürcher PZB-Gemeinden ist jedoch markant tiefer als das Kantonsmittel.

Abbildung 2: Bevölkerungsdichte der PZB-Gemeinden 2005 im Vergleich zum Kantonsmittel (Quelle: PZB)



Die Region weist punktuell hervorragende Wohnlagen mit guter Fernsicht aus (süd-west orientierte Seite). In bevölkerungsschwachen Räumen wird allgemein Bauland für „billiges“ Wohnen erschlossen.

Noch prägen viele Vereine und Institutionen das Kultur- und Freizeitangebot in der Region. Speziell ist der Einsatz zur Erhaltung von traditionellen Werten (Dampfbahn, Museen, traditionelles Handwerk, gewerbliche Käsereien, produzierende Land- und Forstwirtschaft, etc.). Die Vereine

und Institutionen klagen jedoch über Mitgliederabnahmen und bekunden Mühe, Verantwortliche für Vorstandstätigkeiten zu finden.

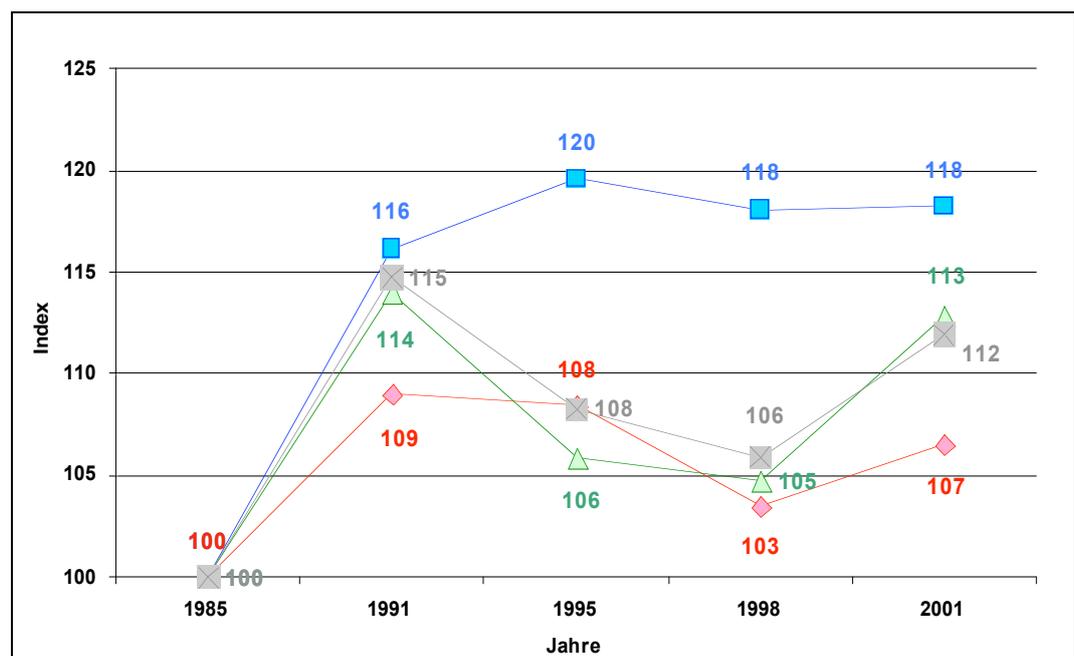
2.2.3 Wirtschaft (Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen)

Im Vergleich zum ersten Entwicklungskonzept der PZB von 1975 kann festgestellt werden, dass in der Region über 400 Haupterwerbsbetriebe in der Landwirtschaft aufgegeben wurden. Das von der PZB initiierte Regionalmarketingprojekt „natürli“ ermöglicht es den Bergbauern hingegen, qualitativ hochstehende Milch zu einem überdurchschnittlichen Milchpreis zu produzieren. Zudem trägt das Projekt zur Erhaltung von Spezialitäten produzierenden gewerblichen Käsereien bei.

Das Tösstal hat seine zentrale Bedeutung als Textilindustriestandort verloren. Es gibt nur noch wenige kleine auf die Herstellung von Spezialitäten ausgerichtete Betriebe.

Die Erschliessung einer Industrie- und Dienstleistungszone in Hinwil hat gesamthaft zu einer positiven Entwicklung der Beschäftigten in den Sektoren 2 und 3 geführt. Ohne die Gemeinde Hinwil haben sich die Regionsgemeinden unterdurchschnittlich entwickelt.

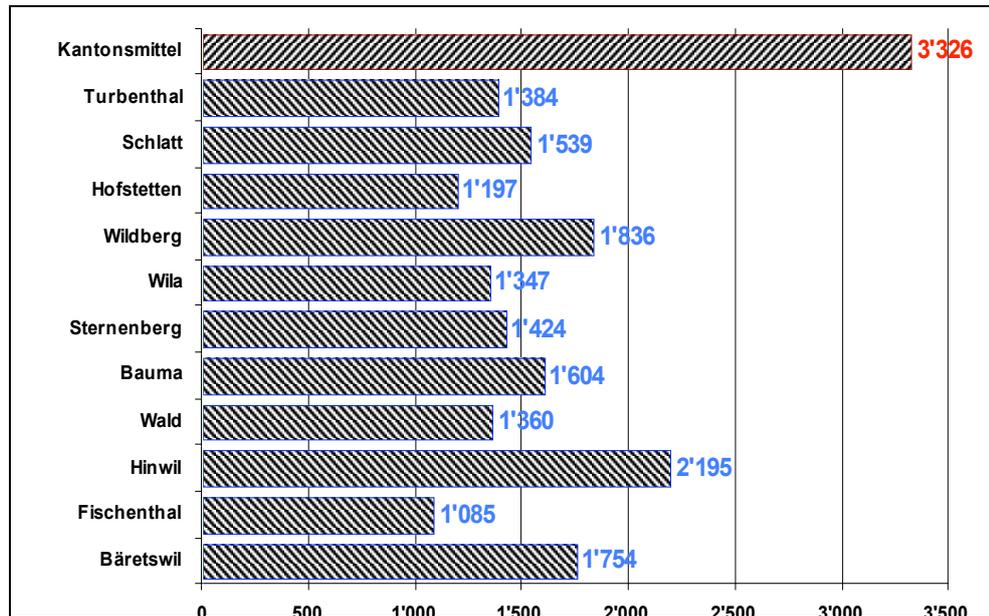
Abbildung 3: Veränderung der Beschäftigten in den Sektoren 2 und 3 1985 - 2001 im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt (Quelle: PZB)



2.2.4 Öffentliche Finanzen

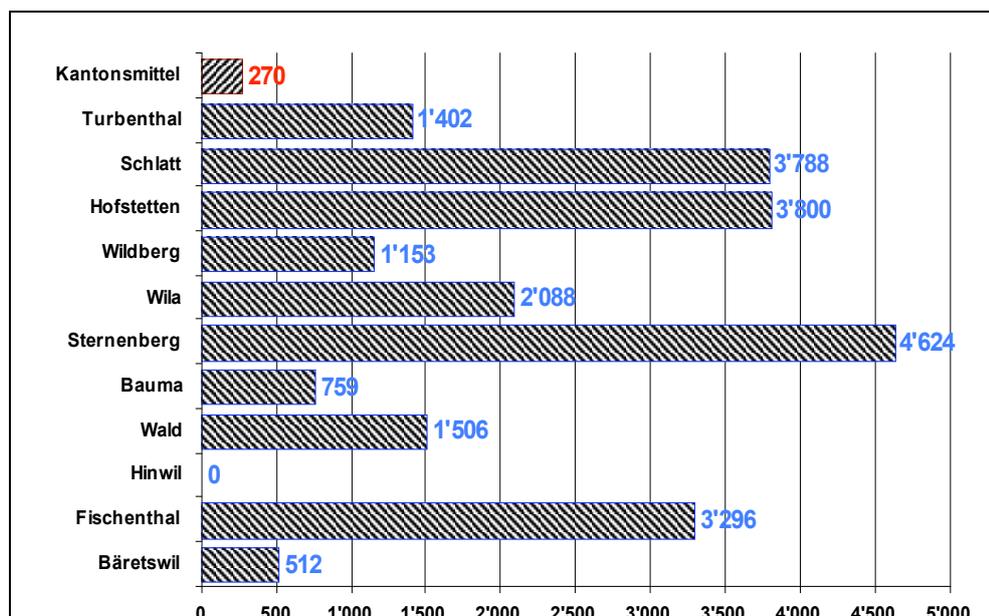
Alle Gemeinden des PZB-Gebietes haben in den vergangenen Jahren von den zinslosen Investitionshilfe-Darlehen des Bundes profitieren können. Diese Darlehen haben zu tieferen Finanzfolgekosten von Investitionen und zur Entlastung im Finanzhaushalt geführt. Nach wie vor zählen die Zürcher PZB-Gemeinden zu den finanzschwachen Gemeinden im Kanton. Die Steuerkraft je Einwohner der PZB-Gemeinden liegt deutlich unter dem Kantonsmittel. Sechs der 11 Zürcher Regionsgemeinden belegen die acht letzten Plätze im interkantonalen Vergleich der Steuerkraft je Einwohner.

Abbildung 4: Steuerkraft je Einwohner der PZB-Gemeinden 2005 im Vergleich zum Kantonsmittel (Quelle: PZB)



Im Kantonsdurchschnitt beträgt der Finanzausgleich je Einwohner 270 Franken. Ausser der Gemeinde Hinwil sind alle Regionsgemeinden auf Beiträge aus dem horizontalen (Ressourcenausgleich) und dem vertikalen Finanzausgleich angewiesen.

Abbildung 5: Finanzausgleichsbeiträge je Einwohner der PZB-Gemeinden 2005 im Vergleich zum Kantonsmittel (Quelle: PZB)



2.2.5 Infrastrukturen sowie öffentliche und private Dienstleistungen

Die von der Gesellschaft geforderte und von der Politik vollzogene Effizienz hat auch im Zürcher Berggebiet Spuren hinterlassen. Sie führte zu Einschränkungen und zum Abbau von öffentlichen Dienstleistungen wie regionale Spitäler, Schulen und Poststellen sowie zur Schliessung von Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs. Das Dienstleistungsangebot konzentriert sich in den Dörfern der grösseren Regionsgemeinden (Turbenthal, Bauma, Wald, Hinwil) und vor allem in den Agglomerationen ausserhalb der Region (Rapperswil-Jona, Wetzikon, Pfäffikon, Uster, Winterthur, Frauenfeld und Wil).

2.3 Regionale Trägerschaft Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet (PZB)

Die für die Region Zürcher Berggebiet zuständige PZB wurde 1973 gegründet. Die **PZB** sieht sich als **Plattform für die Regionsgemeinden** und will die Region als dynamischen und offenen Lebensraum mitgestalten und damit die Lebensqualität der in der Region wohnenden und arbeitenden Menschen stärken. Sie sichert eine umfassende Bearbeitung von raumplanerischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen zu und arbeitet grenzüberschreitend mit weiteren Gemeinden, Organisationen, Vereinigungen sowie den Kantonen und dem Bund zusammen. Die PZB hat die Zusammenarbeit unter den Gemeinden über Bezirks-, Planungsregions- und Kantonsgrenzen hinweg gefördert. Gemeinsame Projekte „Streusiedlungsgebiet“ und „Erhaltung bäuerlicher Heimwesen im Eigentum des Selbstbewirtschafters“ haben bleibende positive Spuren in der Region hinterlassen. Insbesondere mit den beiden laufenden Projekten „Milch- und Käsespezialitäten natürlig us de Region Zürcher Berggebiet“ und „Zürcher Berggebiet – grenzenlos vernetzt“ unterstreicht die PZB ihre Stärke, grenzüberschreitend und integral zu arbeiten sowie aus eigener Initiative nachhaltige Projekte zu initiieren, welche zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und einzelner Wirtschaftsbereiche führen. Beide Projekte tragen zu einer Erhöhung der Wertschöpfung bei und sind wichtige Elemente der regionalen Standortförderung.

2.4 Zusammenfassung

2.4.1 SWOT-Analyse

2.4.1.1 Stärken und Schwächen des Zürcher Bergebiets

Stärken	Schwächen
Attraktive Landschaft	Tiefe Finanzkraft
Starke Regionalmarke „natürli“	Gemeinden sind Randgemeinden (Bezirk/Kanton/Planungsregion)
Leistungsfähiges Kleingewerbe	Ungenügende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Milch verarbeitenden Betrieben
Vielseitiges Freizeitangebot	Komplizierte administrative Strukturen (kleine/grosse Gemeinden, kantonsübergreifende Region)
Angepasstes Angebot ÖV	Hohe Infrastrukturkosten (Strassen/Wasser/Abwasser)
Wertvolles und zum Teil national und international einzigartiges Kulturgut	Gefährdete Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen
Aktive Region seit bereits 35 Jahren	Ungenügende personelle und finanzielle Ressourcen der Geschäftsstelle der PZB
PZB Organisation mit grossem Know-How in der Regionalentwicklung	
Grosse Identität als „Randregion“	

2.4.1.2 Chancen und Risiken des Zürcher Bergebiets

Chancen	Risiken
Steigende Nachfrage nach identischen Produkten aus der Region	Fehlende finanzielle Mittel der Gemeinden
Vielseitig orientierte Freizeitgesellschaft	Neuregelung kantonaler Finanzausgleich
Grosse Holz- und Wasser-Ressourcen	Auflösung von kleinen Gemeinden
Nebelfreie Lage, intakte Landschaft	Zu hohes Tempo bei Reformen in der Landwirtschaft
Reformen wie z. B. NRP, NFA, Landwirtschaft, Raumplanung, etc.	Druck der Erholungssuchenden auf die Landschaft
Nähe zu den bevölkerungsstarken Agglomerationen	Klimawandel: Schneesicherheit in der Region nimmt ab
Nähe zu Fach- und Hochschulen	Hohe Mobilität und Freizeitverkehr
ÖV auch als Freizeitangebot	
Verstärkte Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg	

3. Territoriales Innovationsprogramm des Kantons Zürich (TIPK-ZH)

3.1 Gebiete die von den Massnahmen des TIPK-ZH profitieren

Das Umsetzungsprogramm des Kantons Zürich beschränkt sich gegenwärtig auf ein Territoriales Innovationsprogramm für die Region Zürcher Berggebiet. Die Region Zürcher Berggebiet erstreckt sich über drei Kantone, fünf Bezirke und vier Planungsregionen hinweg. Damit wurde bei der Bildung der Region ungeachtet der komplizierten Strukturen der gemeinsamen Aufgabenlösung Priorität eingeräumt. Diese Zielsetzung wird in der NRP besonders hervor gehoben (Art. 3 Abs. 2 Bundesgesetz über Regionalpolitik). Ob dies auch in Zukunft der Fall sein wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Eine Abstimmung der kantonalen Umsetzungsprogramme wird darüber Klarheit schaffen.

Die PZB ist bestrebt, das über die Kantonsgrenzen hinweg bestehende Netzwerk und die laufenden Projekte weiter zu führen. Die Umsetzung der NRP sollte nicht dazu führen, bestehende Netzwerke und wertschöpfungs-orientierte Projekte zu unterbinden. Damit verbunden ist auch die Aufrechterhaltung des Entscheids, auf die Bezeichnung eines regionalen Zentrums zu verzichten bzw. eine regionale Zentrumspolitik zu betreiben.

Das territoriale Innovationsprogramm des Kantons konzentriert sich auf die 11 Zürcher Gemeinden. Die ausserkantonalen Gemeinden der PZB werden in die grenzübergreifende Zusammenarbeit miteinbezogen.

Abbildung 6: Grenzübergreifende Zusammenarbeit



3.2 Ziele

3.2.1 Ziele des Kantons

Der Kanton Zürich will die bisherige Unterstützung des Zürcher Berggebietes auch unter dem neuen Rechtstitel der neuen Regionalpolitik des Bundes weiterführen. Das Zürcher Berggebiet ist innerhalb des Gebietes der Greater Zuerich Area (GZA) wirtschaftlich unterdurchschnittlich entwickelt. Die Landschaft dieser Region ist einem wachsenden Druck von Erholungs- und Freizeitnutzungen ausgesetzt, was gleichermassen Chancen und Gefahren bringt. Zudem kann der Kanton auf eine seit 1975 gut funktionierende und institutionalisierte Zusammenarbeit mit der PZB greifen. Die im Umsetzungsprogramm aufgeführten Ziele und Strategien der PZB stehen in Übereinstimmung mit den geltenden Legislaturzielen des Regierungsrates (siehe Abschnitt 6.3.1).

3.2.2 Ziele der PZB

Die PZB will die integrale Standortförderung und den daraus resultierenden Handlungsbedarf (Entwicklungskonzept 2002) weiter bearbeiten. Auch unter der NRP will die PZB den Regionsgemeinden eine umfassende Bearbeitung von raumplanerischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen garantieren. Die PZB will gemäss Entwicklungskonzept 2002 die Region als dynamischen und offenen Lebensraum mitgestalten und damit die Lebensqualität der in der Region wohnenden und arbeitenden Menschen stärken. Im Einzelnen richten sich die Aktivitäten der PZB nach folgenden Zielsetzungen:

Bereich	Zielsetzungen
Raumplanung	Die PZB strebt für die Region optimale raumplanerische Voraussetzungen an, welche unter Beachtung regionsspezifischer Bedingungen wie land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Erholungsnutzung, Landschafts- und Naturschutz, eine bauliche Entwicklung auch im Streusiedlungsgebiet zulässt. Die PZB setzt sich für ausgewogene raumplanerische Vorgaben und eine einheitliche Umsetzung ein.
Land-/Forstwirtschaft	Die Land- und Forstwirtschaft wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt der regionalen Aktivitäten bleiben. Die PZB unterstützt die Landwirtschaft bei der Erfüllung von neuen Aufgabenbereichen. Die PZB fördert gezielt innovative Projekte aus der Land- und Forstwirtschaft sowie dem nachgelagerten Gewerbe, um damit eine hohe Wertschöpfung innerhalb der Region zu erzielen.
Infrastrukturen/ Dienstleistungen	Die PZB setzt sich weiterhin für gut ausgebaute Infrastrukturen sowie für ein den Bedürfnissen angepasstes Dienstleistungsangebot ein. Damit soll die Standortattraktivität der Regionsgemeinden laufend verbessert werden.
Gemeindefinanzen	Die PZB muss sich weiterhin für gesunde Gemeindefinanzen und einen gerechten Finanzausgleich einsetzen sowie sicherstellen, dass in den Gemeinden auch in Zukunft Mittel aus den Förderungsmassnahmen des Bundes beansprucht werden können. Die Dienstleistungen der PZB sollen auch dazu dienen, den finanzschwachen Gemeinden weiterhin die Kreditaufnahme zu günstigen Bedingungen zu ermöglichen.
Tourismus, Erholung und Freizeit	Die PZB setzt sich für einen qualitativ hochstehenden Freizeit- und Naherholungstourismus in der Region ein. Innovative Projekte sollen initiiert und unterstützt werden, um eine attraktive Angebotspalette aus dem Zürcher Berggebiet über die Kanäle der Tourismus Region Zürcher Oberland bekannt zu machen.
Wirtschaft	Die PZB bringt die Region Zürcher Berggebiet als Wirtschaftsraum gewinnbringend in die verschiedenen Wirtschaftsförderungsebenen ein.

3.3 Strategien

3.3.1 Regionale Strategie (Handlungsachsen)

Für das Umsetzungsprogramm haben vorerst die bereits erprobten erfolgreichen Strategien Priorität („Zürcher Berggebiet – grenzenlos vernetzt“ und „natürli“), welche exemplarisch die vorhandenen Stärken und Chancen nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Arbeitsplätze erhalten und schaffen sowie die Wertschöpfung erhöhen (NRP-Ausrichtung 1). Zweite Priorität haben neue Aktivitäten, welche spezifische Potenziale der Region nutzen und Projekte enthalten, welche den Grundsätzen der NRP entsprechen (NRP-Ausrichtung 1).

Das **Umsetzungsprogramm fokussiert auf vier Handlungsachsen**: 1. Förderung der Freizeitregion Zürcher Berggebiet, 2. Ausbau der Spezialitätenproduktion, 3. Vermehrte Ausschöpfung der natürlichen Ressourcen, 4. Intensivierung der Wissensvermittlung.

3.3.1.1 Förderung der Freizeitregion Zürcher Berggebiet

Das laufende Tourismusprojekt „Zürcher Berggebiet – grenzenlos vernetzt“ soll weitergeführt werden. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Verstärkte Positionierung der Region als Freizeitregion
- Potenzial des Agrotourismus muss effizienter genutzt werden (Kreation neuer Angebote mit der Landwirtschaft, Ausbildung und Qualität sicherstellen)
- Verbesserung der bestehenden Strukturen (professionelleres Managementzentrum)
- Zusammenarbeit mit Organisationen mit gleichen Zielsetzungen inner- und ausserhalb der Region verstärken
- Die aufgrund der Aktivitäten zusätzlich erzielte Wertschöpfung aufzeigen.

Erwartetes Resultat

- 1 – 2 neue Arbeitsplätze auf Stufe Organisation und auf Stufe Anbieter 50 – 100 neue Arbeits-/Teilzeitarbeitsplätze bis 2015.
- Wegen der professionellen Vermarktung (Packages) und Betreuung der Gäste und Anbieter wird eine höhere Wertschöpfung auf allen Stufen als bis anhin erwartet.
- Die Region und die angrenzenden Räume werden als aktive dynamische Gebiete wahrgenommen. Die Potenziale (vielseitige Landschaft, Erholung in natürlicher Umgebung, attraktives Freizeitangebot) werden optimal umgesetzt.
- Erfolgreiche Projekte fördern Innovationen und das Unternehmertum.

3.3.1.2 Ausbau der Spezialitätenproduktion

Das seit Jahren erfolgreich laufende Projekt „Milch- und Käsespezialitäten natürli us de Region Zürcher Berggebiet“ soll weiter ausgebaut werden. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Aufbau einer Edel-Käselinie in Zusammenarbeit mit Produzenten aus anderen Regionen (bereits heute wird mit Produzenten aus dem Toggenburg, der Innerschweiz, dem Glarner- und Bündnerland zusammengearbeitet).

- Aufbau einer exportfähige Produktelinie mit hohem Wertschöpfungspotenzial
- Aufnahme neuer Produkte in das Regionalmarketing, wie verarbeitete Fleischwaren, Eier, Honig, Stutenmilch, Müesli, Getränke, etc.
- Ausbau des Event-Bereichs im Zusammenhang mit den regionalen Produkten.
- Erhöhung der Präsenz mit regionalen Produkten in den Agglomerationen Zürich und Winterthur.
- Neue Absatzkanäle erschliessen (Personalrestaurant, Spitäler, Heime, etc.).

Erwartetes Resultat

- 25 bis 50 neue Arbeitsplätze bis 2015 in der Logistik, Vermarktung und bei den Verarbeitern ca. 50 – 100 neue Arbeitsplätze (zusätzlich können Lehrstellen angeboten werden).
- Das Projekt „natürli“ zeigt bereits heute, dass eine hohe Wertschöpfung für alle am Projekt beteiligten Akteure (Milchproduzent, -verarbeiter, Vermarkter, Detaillist) möglich ist. Diese Wertschöpfung wird ausgebaut.
- Das regionale Image wird verbessert und der Bekanntheitsgrad der Region deutlich erhöht.

3.3.1.3 Vermehrte Ausschöpfung der natürlichen Ressourcen

Holz

Wälder prägen das Landschaftsbild der Region. Mit einer entsprechenden Nutzung und Pflege wird der Erlebniswert der Wälder gezielt gefördert.

Waldentwicklungspläne machen Potenziale für eine vermehrte Holznutzung sichtbar. Studien belegen, dass mit einer vermehrten Nutzung des Energieholzes in der Region beachtliche Mengen Heizöl eingespart werden können. Obschon Konzepte vorliegen und die entsprechenden Massnahmen bekannt sind, wurde leider wenig umgesetzt. Es liegt bei den involvierten Kreisen nicht am Willen, Massnahmen einzuleiten, sondern an den fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen. Deshalb muss die Region auch in diesem Bereich aktiv werden.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Strukturen bilden, welche es ermöglichen, konkrete regionale und teilregionale Projekte zu initiieren, umzusetzen und zu begleiten.
- Bei allen Projekten muss es um eine effizientere Nutzung des regionalen Energieholz-Potenzials gehen.
- Chancen zur überregionalen Zusammenarbeit und speziellen Partnerschaften müssen genutzt werden.

Erwartetes Resultat

- 5 – 10 neue Arbeitsplätze bis 2015.
- Höhere Wertschöpfung für die regionalen Waldbewirtschafter.
- Die nachhaltige Waldpflege wird gefördert – mit positiver Wirkung auf die Freizeitregion.
- Ölheizungen können durch Pellet- und Schnitzel-Heizungen ersetzt werden.
- Die Region erhält ein positives ökologisches Image.

Wasser

Das Wasser hat für die Region immer eine wichtige Rolle gespielt. Ohne Wasserkraft wäre die Industrialisierung nicht möglich gewesen. Wasser wird in den nächsten Jahren vermehrt an Bedeutung gewinnen. Die Region verfügt über grosse Wasservorkommen, vor allem Quell- und Grundwasser. Die Stadt Winterthur deckt einen Grossteil ihres Wasserbedarfs aus dem Tösstal.

Die organisatorischen Strukturen bei der Wassernutzung ändern sich. Kleine Wassergenossenschaften haben aufgrund neuer Anforderungen an die Qualität des Wassers und die Versorgungssicherheit sowie an den Brandschutz kaum mehr Chancen, die Wasserversorgung in ihrem Zuständigkeitsgebiet sicherzustellen. Die Angst vor steigenden Gebühren verzögert sinnvolle Zusammenarbeitsformen oder Zusammenschlüsse. Aufgrund wegfallender Staatsbeiträge und steigender Unterhalts- bzw. Erneuerungskosten dürften die Gebühren generell steigen. Wassergebühren können zu einem Standortfaktor werden (Beispiel Sternenbergl). Das Wasser hat zudem noch weitere Potenziale. Diese müssen geortet und in Projekte umgesetzt werden.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Zusammen mit den Gemeinden und den Trägern der Wasserversorgung Modelle für eine nachhaltige regionale Wasserversorgung entwickeln.
- Weitere Potenziale des Wassers, z. B. Energienutzung, Fischzuchtanlagen, etc. prüfen.

Erwartetes Resultat

- Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden noch keine Vorabklärungen bzgl. der Potenziale für eine wertschöpfungsorientierte Wassernutzung vorgenommen.

3.3.1.4 Intensivierung der Wissensvermittlung

Die PZB ist bereits seit bald 35 Jahren aktiv in der Regionalpolitik tätig. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können aus personellen Gründen nur zum Teil anderen Regionen bzw. Interessierten weiter vermittelt werden. Es besteht eine grosse Nachfrage nach Praktikantenstellen und für die Betreuung von Semester- und Diplomarbeiten.

Die Nähe der Fach- und Hochschulen bietet der PZB die Chance, eine vertiefte und für beide Seiten gewinnbringende Zusammenarbeit aufzubauen.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Aufbau eines Netzwerks mit den Fach- und Hochschulen (Bereich Regionalentwicklung).
- Schaffung von Praktikantenstellen.
- Initiieren und (Mit-)Betreuen von Semester- und Diplomarbeiten in den Bereichen Regionalentwicklung, Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Gemeindefinanzen, Gemeindestrukturen, Evaluation von Massnahmen, etc.
- Durchführung von praxisbezogenen Workshops, Projektwochen, Exkursionen, etc. für Mittelschulen, Fach- und Hochschulen, interessierte Gruppen (irgendwelcher, auch internationaler Herkunft), etc.

Erwartetes Resultat

- Jährlich 2 – 3 Praktikantenstellen.
- Jährlich 5 Semester- und Diplomarbeiten.
- Jährlich eine Projektwoche und 2 – 3 Workshops.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstitutionen ausserhalb der Region.
- Erhöhte Akzeptanz für Anliegen in ländlichen Räumen und Bergregionen.
- Wertschöpfende PR-Aktion für die Region.
- Erhöhter Bekanntheitsgrad und positives Image als interessante und aktive Region.

3.3.2 Regionalmanagement (RM)

Damit die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet alle ihr gestellten Aufgaben effektiv und effizient erfüllen kann, müssen mit der Umsetzung der NRP ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Die heutigen Strukturen der Geschäftsstelle genügen nicht, um den Herausforderung der NRP gerecht zu werden. Eine auf den Grundsätzen der NRP basierende Arbeitsweise kann nur erfolgreich sein, wenn sie umsetzungsorientiert ist. Ein möglichst effizienter und effektiver Mitteleinsatz ist dann gesichert, wenn ein RM die anfallenden Aufgaben zur Hauptsache in eigener Kompetenz und vor Ort erledigen kann. Nach Abschluss der Aufbauarbeiten wird das RM ca. 400 bis 500 Stellenprozente umfassen.

3.3.2.1 Hauptaufgaben

Das RM ist zuständig für die generelle Verbesserung von allgemeinen und regionsspezifischen Rahmenbedingungen (integrale Standortförderung). Im Einzelnen umfasst dies Tätigkeiten zur besseren Ausschöpfung und Nutzung der regionalen Potenziale durch Initiierung und Begleitung von Projekten sowie zur Schaffung eines vorteilhaften Milieus für Unternehmertum, Innovationskraft und Wertschöpfungssysteme. Die verantwortlichen Personen für das RM sind Netzwerker, Dienstleister für Projektträger, Gemeinden und Organisationen, Ansprechpartner für den Kanton, die Medien, Organisationen, Fach- und Hochschulen und Kommunikatoren.

3.3.2.2 Infrastrukturen

Das Regionalmanagement braucht für seine Aktivitäten geeignete Räumlichkeiten. Die Logistikhalle der Regionalzentrum PZB AG verfügt über die notwendigen räumlichen Kapazitäten, um für das RM ein Kompetenzzentrum zu schaffen.

Das Kompetenzzentrum wird zum Leuchtturmprojekt der Region und dient dazu, die drei Schlüsselgrössen Unternehmertum, Innovationskraft und Wertschöpfungssysteme zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und zur verbesserten Anpassungsfähigkeit an den Strukturwandel umzusetzen. Nur für dieses Projekt wird ein zinsgünstiges bzw. zinsloses Darlehen gemäss Art. 7 Bundesgesetz über Regionalpolitik vorgemerkt.

3.4 Grenzüberschreitende Strategien

Der Kanton Zürich hat beschlossen, sich weiterhin aktiv am Interreg IV A - Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) zu beteiligen. In diesem Programmgebiet arbeiten neun Schweizer Kantone mit Partnern in Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und Liechtenstein grenzüberschreitend zusammen. Die beteiligten Kantone haben die Koordinationsstelle des Kantons St. Gallen als Netzwerkstelle bezeichnet. Inhaltliche Ausführungen sowie das Operationelle Programm für dieses Programmgebiet sind Gegenstand des Umsetzungsprogramms des Kantons St. Gallen. Daneben beabsichtigt der Kanton Zürich, sich weiterhin an Projekten der Interreg-Ausrichtungen B und C zu beteiligen.

4. Finanzierungs- und Realisierungsplan

4.1 Finanzierungsplan

Für die Umsetzung der regionalen Strategien bzw. für Aktivitäten im vorwettbewerblichen Bereich wird mit folgendem Aufwand und Ertrag gerechnet:

	2008	2009	2010	2011	2008-2011
Aufwand					
Regionalmanagement	400'000	500'000	800'000	810'000	2'510'000
Projektauslagen	120'000	120'000	300'000	300'000	840'000
Diverses	120'000	70'000	110'000	120'000	420'000
Total	640'000	690'000	1'210'000	1'230'000	3'770'000
Ertrag					
Bund	250'000	250'000	500'000	500'000	1'500'000
Kanton	250'000	250'000	500'000	500'000	1'500'000
Gemeinden	125'000	125'000	130'000	130'000	510'000
Diverse	15'000	65'000	80'000	100'000	260'000
Total	640'000	690'000	1'210'000	1'230'000	3'770'000

Für die Finanzierung der Infrastrukturen im vorwettbewerblichen Bereich (Kompetenzzentrum) wird folgender Beitrag (Äquivalenzleistung für zinslose Investitionshilfe-Darlehen, Art. 7 Abs. 2 lit. b Bundesgesetz über Regionalpolitik) eingesetzt:

	2008	2009	2010	2011	2008-2011
Beitrag					
Kanton			ca. 500'000		ca. 500'000

Für die Finanzierung der grenzüberschreitenden Strategien werden folgende Beiträge eingesetzt:

	2008	2009	2010	2011	2008-2011
für Interreg IV A	152'290	152'290	152'290	152'290	609'160
für Interreg IV B und C zusammen	190'000	190'000	190'000	190'000	760'000

4.2 Realisierungsplan

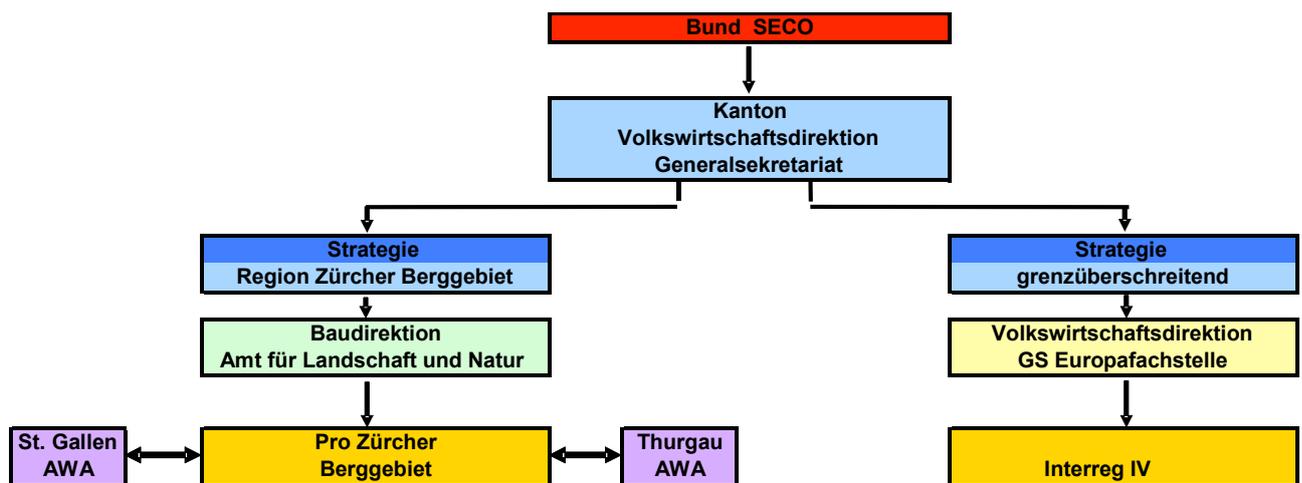
Realisierungsschritte	2008				2009				2010				2011				2012			
Basisarbeiten der PZB																				
Statutenänderungen, Gespräche mit Gemeinden, Kantonen, Regionen und weiteren Partnern																				
Organisationsaufbau, neue Strukturen und Infrastrukturen																				
Personalplanung , Pflichtenhefte, Auswahl und Anstellung des RM																				
Grob- und Detailkonzepte für Programme und Projekte																				
Projektvereinbarungen und Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit Kanton																				
Aufbau Regionalmanagement																				
Personal bestehende Geschäftsstelle (140%)																				
1. Aufstockung (150%)																				
2. Aufstockung (ca. 100 bis 200%)																				
Infrastrukturen																				
Prov. Räumlichkeiten																				
Ausbau Kompetenzzentrum Saland																				
Allgemeine Aufgaben bezw. Projekte des Regionalmanagement																				
Integrale Standortförderung d.h. Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes																				
Administrative Führung der PZB																				
Kommunikation																				
Homepage																				
Begleitung der Gemeinden bei der Umsetzung der Finanzausgleichs-Reform oder bei Gemeindestruktur-Reformen																				
Dienstleistungen für die Gemeinden (Vernehmlassungen, konzeptionelle Arbeiten, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Moderation von Arbeitsgruppen, Finanz- und Infrastrukturplanungen, etc.																				
Dienstleistungen für diverse regionale Akteure, Organisationen etc.																				
Aufbau einer regionalen Daten- und Foto- bank als Basisunterlagen für die Standortförderung																				
Aufgaben im Auftrag des Kantons gemäss Leistungs- bzw. Programmvereinbarung																				
Programme (und Projekte)																				
3.3.1.1 Förderung der Freizeitregion Zürcher Berggebiet																				
Laufende Projektarbeiten fortsetzen																				
Neue Projekte:																				
Aufbau des Agrotourismus (Zusammenarbeit mit anderen Regionen TG und SG)																				
Inwertsetzung der regionalen und über-regionalen Angebote von SchweizMobil																				
Aufbau und Ausbau der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verkehrsbetreiber (kantons-übergreifende Projekte)																				
Kulturangebotsaustausch (Stadt und Land)																				
Klassenlager-Angebote (Stadt und Land)																				
Aufbau einer regionalen Koordinationsstelle für Anlässe (Freizeit, Tourismus, Kultur und Gastronomie)																				

Realisierungsschritte	2008	2009	2010	2011	2012
3.3.1.2 Ausbau der Spezialitäten- Produktion					
Laufende Projektarbeiten fortsetzen					
Neue Projekte:					
Evaluation des seit 1994 laufenden Regionalmarketingprojektes, Schwächen aufdecken und Verbesserungsmassnahmen umsetzen					
Markenschutz überprüfen und Pflichtenhefte anpassen (Vorbereitung für Aufnahme neuer Produkte)					
Analyse Wertschöpfungskette und Lösungen für Probleme erarbeiten (gerechte Verteilung der Wertschöpfung sichern)					
Aufbau einer regionalen Koordinationsstelle bzw. Plattform der Produzenten, Verarbeiter und Dienstleister unter dem Label "natürli"					
Aufnahme neuer Produkte (verarbeitete Fleischwaren, Eier, Most, Honig, Stutenmilch, Confiserie- und Bäckereispezialitäten, Spezialitäten aus der regionalen Mühle, Christbäume etc. etc.)					
Aufbau nationaler Edelkäselinie "natürli" (Bestehende Zusammenarbeit mit Akteuren aus anderen Regionen TG, SG, SZ, GL, GR, LU verstärken und Projekt umsetzen)					
Bestehende Kontakte mit dem Ausland zum Aufbau einer speziellen Exportlinie nutzen (Exportkonzept und Umsetzung)					
Kultur für regionale Spezialitäten in den Städten und Agglomerationen rund um das Zürcher Berggebiet verbreiten (Werbung, Events, Informationen und "Verrücktes")					
Aufbau eines Event-Teams (Eventkonzept, Schulung des Teams, Werbung, Einsatzstrategien für optimale Wertschöpfung erarbeiten etc.)					
Schulungskonzept für Detailangestellte erarbeiten und umsetzen (Produktinformationen, Herstellung, Verarbeitung, Pflege, Verkaufsschulung etc.)					
Selber käsen in der Stadt Zürich (Kooperationsprojekt Stadt Land)					
Kurzfilm über den Weg einiger "natürli"-Produkte (Bauer, Käser; Käsekeller, Vermarkter, Detaillist, Gastro, prominenter Kunde) für Interessierte (Schulen, Vereine, Firmen etc.)					
3.3.1.3 Vermehrte Ausschöpfung der natürlichen Ressourcen					
Projekt zur konkreten mit einer regionalen Wertschöpfung verbundenen Energienutzung initiieren, erstellen und umsetzen.					
Dito für die Ressource Wasser					
3.3.1.4 Wissensvermittlung					
Konzept für eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen der Region (RM) und den Fach- und Hochschulen erarbeiten.					
Konzept für Praktikantenstellen erstellen (Anforderungen, Verpflichtungen für das RM, Aufgaben- und Einsatzbereiche, praktische Einsätze auf dem Feld, etc. etc.)					
Konzepte für Workshop, Exkursionen, Seminare zum Thema praktische Regionalentwicklung erarbeiten.					

5. Prozess im Rahmen des Umsetzungsprogramms

Zuständig für die Umsetzung der neuen Regionalpolitik im Kanton Zürich ist die Volkswirtschaftsdi- rektion. Sie hat die Begleitung des kantonalen Umsetzungsprogramms dem Amt für Landschaft und Natur ALN der Baudirektion übertragen, weil der Programminhalt schwergewichtig in den Themenbereichen des ALN angesiedelt ist und eine bereits funktionierende Zusammenarbeit zwi- schen dem ALN und der PZB besteht. Das Umsetzungsprogramm wurde denn auch von der PZB in enger Zusammenarbeit mit dem ALN erarbeitet.

Abbildung 7: Organisationsschema



5.1 Definition des kantonalen Verfahrens für die Projektauswahl

Da sich das Umsetzungsprogramm des Kantons nur auf eine Region beschränkt, konnten basierend auf der SWOT-Analyse und den Zielsetzungen der PZB und des Kantons die über die NRP zu unterstützenden Programme und Projekte definiert werden.

Dabei wurden die Grundsätze beachtet, dass diese Projekte

- einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen;
- zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen;
- das Unternehmertum fördern;
- Innovationen auslösen;
- Wertschöpfungssysteme aufbauen.

Alle Programme und Projekte tragen zu einer integralen Standortförderung bei. Zudem kann die Region ihr Image sowie ihren Bekanntheitsgrad verbessern. Dies bewirkt auch eine überkantonale Solidarität und fördert die gegenseitige Akzeptanz.

Vor allem ein leistungsfähiges Regionalmanagement soll den Zusammenhalt der Region stärken und dazu beitragen, die strukturellen Veränderungen durch frühzeitiges Erkennen und Einleiten der Massnahmen allgemein verträglich zu gestalten und die daraus resultierenden Chancen zu nutzen. Der Aufbau eines leistungsfähigen Regionalmanagements (RM) ist eine grosse Herausforderung für die PZB.

5.2 Kantonales Begleitverfahren

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der PZB ist heute in einer Leistungsvereinbarung detailliert geregelt. Nach der Genehmigung des Umsetzungsprogramms wird diese Leistungsvereinbarung zwischen dem ALN und der PZB angepasst und mit Zustimmung der Volkswirtschaftsdi- rektion in eine Projektvereinbarung gemäss NRP überführt.

In der Projektvereinbarung werden der Mitteleinsatz sowie die zu erwartenden Resultate der ein- zeln Massnahmen und das Controlling festgehalten. Die Überprüfung eines effizienten Mittel- einsetzes erfolgt über messbare Resultate wie z. B. neue Arbeitsplätze, Umsatzzunahmen, Wert- schöpfungssysteme, etc. Daneben werden aber auch weiche Faktoren wie z. B. Medienberichte, Befragungen von Organisationen und Institutionen in den Evaluationsprozess miteinbezogen.

6. Überprüfung der politischen Verträglichkeit und Kohärenz

6.1 Übereinstimmung mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung

Das neue Bundesgesetz über Regionalpolitik hält in Art. 2 lit. a fest, dass die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen sind. In der Botschaft wird zudem erläutert, dass es dabei um die Beachtung der Wechselwirkungen zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft geht. Obwohl die NRP den Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich hat, soll sie positive Synergien auf Umwelt und Gesellschaft anstreben und negative Auswirkungen vermeiden.

Die Strategien und Handlungsachsen des Umsetzungsprogramms basieren auf den in der Region vorhandenen Potenzialen und der grossen Erfahrung der Regionsverantwortlichen im Bereich der regionalen Entwicklung. Die PZB hat in ihrer 35-jährigen Geschichte keine Projekte initiiert, unter- stützt oder selber realisiert, welche nicht den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung ent- sprochen haben. Auch in Zukunft wird sich an dieser Grundhaltung nichts ändern. Die PZB ist nicht in der Lage, aus eigenen finanziellen Ressourcen (finanzschwache Gemeinden) eigenständig Projekte umsetzen zu können. Die PZB wird immer auf Beiträge des Kantons angewiesen sein. Deshalb verfügt der Kanton jederzeit über die Möglichkeit, Projekte welche den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und den Sektoralpolitiken des Kantons widersprechen (Land-, Forstwirt- schaft, Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, etc.) die Unterstützung zu verweigern.

6.2 Wirkungsanalyse anhand der 15 Nachhaltigkeitskriterien des Bundes

Kriterien	Beschreibung	Beur- teilung
Wirtschaft		
Einkommen und Beschäftigung erhalten und den Bedürfnissen entsprechend mehrten unter Ber- ücksichtigung einer sozial- und raumverträglichen Verteilung.	Die Aktivitäten des Regionalmanagements (RM) sind auf die verstärkte Nutzung der regionalen Potenziale ausge- richtet. Damit verbunden ist eine positive Beschäftigungs- entwicklung (siehe die vier Handlungsachsen in Abschnitt 3.3). Vor allem die Handlungsachsen 1 und 2 berücksich- tigen bei der Arbeitsplatzentwicklung auch die peripheren Lagen im Streusiedlungsgebiet. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass vor allem die Landwirtschaft und das Landwirtschaftsprodukte verarbeitende Gewerbe es verpasst haben, dem steigen-	+++

	den Wettbewerbsdruck mit geeigneten Massnahmen zu begegnen. Lücken, welche durch den Ausstieg dieser Akteure im Wertschöpfungssystem entstehen, sind auch Chancen für neue Akteure. Im Strukturwandelsprozess ist der Wegfall von nicht wettbewerbsfähigen Strukturen zu begrüssen.	
Das Produktivkapital, basierend auf dem Sozial- und Humankapital, mindestens erhalten und qualitativ mehren.	Die Weiterentwicklung der bestehenden und die Initiierung neuer Projekte wird zu einer Mehrung des Produktivkapitals führen.	+++
Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft verbessern	Das kantonale Umsetzungsprogramm für die Region Zürcher Berggebiet zielt auf die generelle Stärkung der Region hin. Damit verbunden ist die Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten, welche die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationskraft und das Unternehmertum in der Region verbessern.	+++
In der Bestimmung der Wirtschaft primär die Marktmechanismen (Preise) unter Berücksichtigung der massgebenden Knappheitsfaktoren und externen Kosten wirken lassen.	Die Aktivitäten des RM und die einzelnen unterstützten Projekte sind auf den vorwettbewerblichen Bereich fokussiert. Das Umsetzungsprogramm enthält keine marktverzerrenden Massnahmen.	++
Ein Wirtschaften der öffentlichen Hand, das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen erfolgt (z. B. Schulden, vernachlässigte Werterhaltung).	Das Umsetzungsprogramm ist nicht ausgerichtet auf die Unterstützung risikobehafteter Projekte (Mechanisierung der Landschaft). Sie konzentriert sich auf die Stärkung der Potenziale und ist damit auf effizienten Mitteleinsatz ausgerichtet.	+++
Gesellschaft		
Gesundheit und Sicherheit der Menschen in umfassendem Sinne schützen und fördern.	Mit der Produktion von qualitativ hochstehender Milch und den daraus hergestellten Produkten unter dem Label „natürli“ wird die Gesundheit der Menschen gefördert.	+++
Bildung und damit Entwicklung sowie Entfaltung der Identität der Einzelnen gewährleisten.	Das RM ist ausgerichtet, Dienstleistungen und Ausbildungen anzubieten oder im Kontakt mit Fach- und Hochschulen zu vermitteln. Dies trägt zur Entfaltung des Einzelnen und zur Förderung des Unternehmertums bei und stärkt die Identität.	++
Die Kultur sowie die Erhaltung und Entwicklung gesellschaftlicher Werte und Ressourcen im Sinne des Sozialkapitals fördern.	Das regionale Umsetzungsprogramm ermöglicht es der PZB, in der Vernetzung der verschiedenen Institutionen zu arbeiten und neue Partnerschaften einzugehen. Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen wird damit gestärkt.	++
Gleiche Rechte und Rechtssicherheit für alle gewährleisten, insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann, die Gleichberechtigung bzw. den Schutz von Minderheiten sowie die Anerkennung der Menschenrechte.	Kein Einfluss.	0
Die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie global fördern.	Die Zusammenarbeit von finanzschwachen Randgemeinden und deren Leistungen führen zu einer verstärkten Solidarität zwischen den Generationen und zu einer höheren Akzeptanz bei der Bevölkerung in den Agglomerationen.	++

Umwelt		
Naturräume und Artenvielfalt erhalten.	Die Bedeutung der wertvollen Naturräume und der Artenvielfalt in der Region Zürcher Berggebiet hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Sie werden als wichtige Potenziale der regionalen Entwicklung eingestuft.	+++
Den Verbrauch erneuerbarer Ressourcen unter dem Regenerationsniveau bzw. dem natürlichen Anfall halten.	Projekte im Bereich der natürlichen Ressourcen Holz und Wasser werden nur unterstützt, wenn die Nachhaltigkeit gesichert ist.	+
Den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen unter dem Entwicklungspotenzial von erneuerbaren Ressourcen halten.	Kein Einfluss.	0
Die Belastung der natürlichen Umwelt und des Menschen durch Emissionen bzw. Schadstoffe auf ein unbedenkliches Niveau senken.	Kein Einfluss.	0
Die Auswirkungen von Umweltkatastrophen reduzieren und Unfallrisiken nur insoweit eingehen, als sie auch beim grösstmöglichen Schadenereignis keine dauerhaften Schäden über eine Generation hinaus verursachen.	Kein Einfluss.	0

+ = positiver Einfluss (+gering, ++mittelstark, +++stark), - = negativer Einfluss

Bewertung und Optimierung

1. Bestehen wichtige **Zielkonflikte** zwischen Nachhaltigkeitsdimensionen?
Nein
2. Bereits bestehende **Problemlage**: Ist die Situation unabhängig von den Wirkungen des Programms bereits kritisch (z. B. Belastung auf einem hohen Niveau)?
Nein
3. **Irreversibilität** der (negativen) Wirkung: Löst das Programm negative Wirkungen aus, die nur schwer oder gar nicht rückgängig gemacht werden können (z. B. Infrastrukturen, Golfplatz auf Fruchtfolgefläche)?
Nein
4. **Lastenverschiebungen auf künftige Generationen**: Werden negative Wirkungen eines Programms nicht von der heutigen Generation getragen, sondern auf künftige Generationen verlagert?
Nein
5. **Risiken und Unsicherheiten**: Ist das Vorhaben mit grossen Unsicherheiten bzw. Risiken verbunden?
Nein

6. **Minimalanforderung:** Minimalanforderungen legen fest, wo Schwellen- oder Grenzwerte liegen, die nicht über- bzw. unterschritten werden dürfen.
Nicht vorgesehen
7. **Räumliche Auswirkungen:** Sind räumliche Wirkungen zu erwarten, die über den angestrebten Wirkungssperimeter des Vorhabens hinausgehen (z. B. überregionale Wirkungen)?

Es ist generell zu erwarten, dass erfolgreiche Projekte in andere Regionen ausstrahlen (Nachahmungseffekt) und heute noch nicht voraussehbare Wirkungen erzielen (z. B. grossräumige Regionalpolitik).

6.3 Abstimmung und Kohärenz mit den kantonalen Instrumenten der politischen, wirtschaftlichen und räumlichen Planung

Das Umsetzungsprogramm steht im Einklang mit den geltenden Legislaturzielen des Regierungsrates. Im Legislatorschwerpunkt "Standortförderung" ist das strategische Ziel, "Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft fördern, den attraktiven Lebensraum erhalten und natürlich Ressourcen schonen" formuliert. An diesem Ziel orientieren sich die Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Zürcher Berggebiets, aber auch zur Erhaltung dessen natürlichen Ressourcen.

Gegenwärtig wird auch eine Revision des kantonalen Richtplans Siedlung bzw. Landschaft vorgenommen, wo den Besonderheiten des Zürcher Berggebiets im Sinne des Umsetzungsprogramms begegnet werden soll. Die im Innovationsprogramm formulierten Teilziele sind zudem kompatibel mit den Strategien der Baudirektion und insbesondere dessen Amt für Landschaft und Natur zugunsten der Land- und Forstwirtschaft im Zürcher Berggebiet.

Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entspricht vollumfänglich den geltenden Legislaturzielen des Regierungsrates und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den übrigen Politiken des Kantons dar.